

Ständerat
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 11. Juni 2024

Stellungnahme zu den Anträgen der WBK-S zum Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) und zum Bundesbeschluss

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständerätin
Sehr geehrter Herr Ständerat

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu den Anträgen der WBK-S zum Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) und zum Bundesbeschluss Stellung zu nehmen. Als nationaler Arbeitgeberverband einer Branche, die stark vom Fachkräftemangel betroffen ist, interessiert sich HotellerieSuisse sehr für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es ist uns dabei ein grosses Anliegen, eine breit abgestützte Finanzierung dieser Förderung sicherzustellen, da sie die gesamte Gesellschaft betrifft.

I Beurteilung der Vorlage

Das Konzept der WBK-S für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung sieht vor, dass die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung via eine im Familienzulagengesetz zu verankernde Betreuungszulage erfolgen soll. Gemäss der Vorstellung der Kommission stehen grundsätzlich die Arbeitgebenden in der Pflicht, diese Zulage zu finanzieren, da die Arbeitgebenden auch für die Bekämpfung des Fachkräftemangel zuständig seien und einen solidarischen Beitrag leisten würden. Daneben wird angetönt, auch eine paritätische Finanzierung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende sei in Betracht zu ziehen, wobei die Zuständigkeit bei den Kantonen liegen würde.

Frühkindliche Förderung geht alle etwas an

Für HotellerieSuisse ist dieser Ansatz inakzeptabel und die Argumentation dahinter befremdend. Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Arbeits- und Fachkräften ist von fundamentaler Bedeutung dafür, dass die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit den benötigten Produkten und Dienstleistungen auch künftig gesichert ist. Die fachkundige Förderung der frühen Kindheit durch hochwertige familienergänzende Betreuung legt den Grundstein für die lebenslange Entfaltung der persönlichen Gaben und Interessen, auch für Kinder mit benachteiligtem Hintergrund. Sie ist als Teil der Bildung zu verstehen. Zudem erlaubt sie eine ausgewogenere Aufgabenverteilung zwischen Müttern und Vätern. Wohlstand, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung gehen die gesamte

Gesellschaft etwas an. Sie sind daher keinesfalls als Nischenanliegen der Arbeitgebenden zu betrachten.

Keine einseitige Belastung der Arbeitgebenden

Auch eine paritätische Finanzierung – sollte sie sich innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten tatsächlich konsequent umsetzen lassen – würde immer noch zu kurz greifen. Auf eine eingespielte Praxis lässt sich bei einer solchen Aufteilung beim Familienzulagengesetz zudem nicht verweisen. Bei den Kinderzulagen sind es in fast allen Kantonen allein die Arbeitgebenden, die Jahr für Jahr die benötigten Milliarden aufbringen. Auch dies ist ein Grund, von einer unverhältnismässigen weiteren Beanspruchung Abstand zu nehmen.

Flexibilisierung bei den Betreuungszeiten

In Hinblick auf die Schwerpunkte bei der vom Bund zu fördernden Programmvereinbarungen vermisst HotellerieSuisse den von Ihrer Schwesterkommission berücksichtigten Bereich der «Massnahmen zur besseren Abstimmung der familienergänzenden Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern insbesondere hinsichtlich der Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten». Bestehende Betreuungsangebote sind auf die klassischen Bürozeiten ausgerichtet. Sie sind daher von geringem Nutzen für Mütter und Väter, deren Erwerbstätigkeit mit unregelmässigen Arbeitszeiten einhergeht, wie es unter anderem in der Hotellerie und Gastronomie der Fall ist. Gerade in diesem Bereich braucht es innovative Lösungen, deren Entwicklung eine entsprechende Förderung verdient.

Aus den genannten Gründen lehnt HotellerieSuisse das von Ihrer Kommission vorgelegte Konzept entschieden ab. Die Entlastung des Bundeshaushaltes von den hohen Kosten, die mit der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung verbunden sind, ist auf anderem Weg als der einseitigen Belastung der Arbeitgeber zu erreichen, zum Beispiel durch eine stärkere Begrenzung der Förderung.

III Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit 4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Bildung ist ein zentrales Anliegen unseres Verbandes. HotellerieSuisse ist Gründerin der Hotelfachschule Thun und der Ecole Hôtelière de Lausanne (Fachhochschule) sowie einer der Trägerverbände von Hotel & Gastro *formation*, welche Prüfungsträgerin und Anbieterin diverser Ausbildungen ist, die u.a. zu einem eidgenössischen Diplom respektive zu einem eidgenössischen Fachausweis führen. Die Branche verzeichnet jährlich ca. 2'800 Lehrabschlüsse, ca. 800 Abschlüsse in der höheren Berufsbildung sowie ca. 700 Hochschulabschlüsse.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
HotellerieSuisse



Nicole Brändle
Direktorin



Christophe Hans
Leiter Public Affairs